

**Vision
des
Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg**

– Stand: 1. Januar 2014 –

Präambel

Das Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg lässt sich bei der Erfüllung seiner auf Rechts- und Verwaltungsvorschriften beruhenden Aufgaben von der folgenden, dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichteten Vision leiten.

Vision

Wir fördern die Transparenz staatlichen Handelns, um die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zur politischen Partizipation und die Qualität der Entscheidungen staatlicher Organe zu sichern.

Für die Freie und Hansestadt Hamburg als demokratischer und sozialer Rechtsstaat ist die Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie innerhalb der staatlichen Organe unverzichtbar. Die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an der Gestaltung des Gemeinwesens und die Sicherung der Qualität bei Entscheidungen staatlicher Organe setzen die Anlage, Führung und Verwaltung von Aufzeichnungen voraus, in denen das Handeln der staatlichen Organe in einer Weise abgebildet wird, die die Entscheidungsgrundlagen und -prozesse erkennen lässt. Auf die Erfüllung dieser Voraussetzung durch die staatlichen Organe übt das Staatsarchiv maßgeblichen Einfluss aus.

Wir bewahren die analoge und digitale archivische Überlieferung der Freien und Hansestadt Hamburg als authentische Quelle, aus der Generationen übergreifend die Erkenntnisse gewonnen werden können, die erforderlich sind, um Lebensgrundlagen zu erhalten, Rechte zu wahren und Geschichte zu erforschen.

Das Staatsarchiv bildet aus den analogen und digitalen Aufzeichnungen sowohl der staatlichen Organe als auch privater Stellen durch Auswahl nach archivwissenschaftlichen Methoden eine archivische Überlieferung und sichert sie auf Dauer vor Verfälschung und unerlaubter Veränderung. Das breite Spektrum der archivischen Überlieferung reicht von der topographischen und geologischen Landesaufnahme bis zu Angaben über die Qualität der Luft, des Wassers und des Bodens, von den durch die Freie und Hansestadt Hamburg geschlossenen Abkommen bis zu den durch staatliche Organe geführten Registern und von Fallakten der Bezirke bis zu schriftlichen Nachlässen historischer Persönlichkeiten. Die Möglichkeit, Generationen übergreifend Erkenntnisse über die Lebensgrundlagen der Gesellschaft, über die Rechte natürlicher und juristischer Personen sowie über die Geschichte des Gemeinwesens und seiner Menschen zu gewinnen, wäre ohne die archivische Überlieferung nicht gegeben.

Wir bewahren die analoge und digitale archivische Überlieferung der Freien und Hansestadt Hamburg auch als Teil des schriftlichen kulturellen Erbes und treffen für das in Hamburg belegene bewegliche kulturelle Erbe insgesamt die zum Schutz vor unrechtmäßiger Ausfuhr und zur Koordination der Notfallvorsorge erforderlichen Maßnahmen, um der Gesellschaft die Fähigkeit zu erhalten, sich zu erinnern und kulturelle Identität zu stiften.

Jede Gesellschaft bedarf der Fähigkeit, sich zu erinnern und kulturelle Identität zu stiften. Nur wer sein kulturelles Erbe bewahrt, wird auf Dauer über diese Fähigkeit verfügen. Das Staatsarchiv trifft für das in Hamburg belegene bewegliche kulturelle Erbe die zum Schutz vor unrechtmäßiger Ausfuhr und zur Koordination der Notfallvorsorge erforderlichen Maßnahmen. Es bildet eine archivische Überlieferung

und gewährleistet deren Erhaltung als Teil des schriftlichen kulturellen Erbes. Dabei stellt es sich auch der Herausforderung, digitales kulturelles Erbe zu bewahren.

Wir bieten zu der archivischen Überlieferung vielfältige Zugänge – auch über offene Netze sowie nationale und internationale Portale, die den Bürgerinnen und Bürgern, der wissenschaftlichen Forschung, den Bildungseinrichtungen, den Unternehmen sowie den staatlichen Organen ermöglichen, Informationen zu unterschiedlichsten Themen zu erheben und in Kontexte einzuordnen, einerseits um auf bereits vorhandenes Wissen zurückzugreifen, andererseits um neues Wissen zu erzeugen und Innovationen zu schaffen.

Die archivische Überlieferung bedarf als authentische Quelle und als Teil des schriftlichen kulturellen Erbes der Zugänglichkeit. Das Staatsarchiv stellt die Erschließung dieser Überlieferung nach nationalen und internationalen Standards sicher und bietet die Erschließungsinformationen interoperabel in offenen Netzen auch über nationale und internationale Portale zum Abruf an. Der Zugang zu der archivischen Überlieferung selbst wird *onsite* und zum Teil auch *online* eröffnet. Die Angebote des Staatsarchivs führen Bürgerinnen und Bürger, wissenschaftliche Forschung, Bildungseinrichtungen, Unternehmen und staatliche Organe auf unterschiedlichen Wegen an die archivische Überlieferung heran und versetzen sie in die Lage, die aus dieser Überlieferung erhobenen Informationen in Kontexte einzuordnen. Auf diese Weise stellt das Staatsarchiv eine Infrastruktur bereit, die es ermöglicht, sowohl auf bereits vorhandenes Wissen zurückzugreifen, als auch neues Wissen zu erzeugen und Innovationen zu schaffen.